

Nothilfe – Hilfe oder Druckmittel?

Können Sie sich vorstellen, mit Fr. 6.- bis Fr. 8.50 pro Tag und einem Bett in einem Kollektivzentrum auszukommen? Können Sie sich vorstellen, auch diesen kleinen Betrag nicht bar auf die Hand sondern in Form von Esswaren oder Seife zu erhalten? Ihr Baby braucht Windeln, wegen eines Hautausschlags eine Salbe und Babymilch, da Sie – weil es Ihnen gesundheitlich nicht gut geht – nicht stillen können. Sie haben aber nicht genügend Geld dafür. Sie leben seit Monaten abseits im Zentrum und können nicht in die nächste Kleinstadt fahren, um einmal andere Gesichter zu sehen oder eine Beratungsstelle aufzusuchen, denn Sie haben auch kein Geld für eine Fahrkarte. Die Mitarbeitenden des Zentrums sind freundlich und tun ihr Bestes, sie haben aber kaum Zeit für Sie und müssen alle gleich und nach Vorschrift behandeln. Alle zwei Wochen müssen Sie nach Bern reisen, um im kantonalen Migrationsdienst erneut Nothilfe zu beantragen. Vielleicht werden Sie in ein anderes Zentrum verlegt. Vielleicht sagt man Ihnen, dass Sie demnächst ins Gefängnis kommen, wenn Sie nicht eifriger mithelfen, Papiere für Ihre Ausreise zu beschaffen. Auf der Rückreise ins Zentrum werden Sie von der Polizei kontrolliert. Sie zeigen Ihre Nothilfebescheinigung und werden trotzdem wegen illegalem Aufenthalt angezeigt.

Rund 700 Menschen leben zurzeit im Kanton Bern unter solchen Bedingungen – die Behörden wissen dies und wollen es auch so. Zugegeben, diese Personen müssten die Schweiz verlassen. Die Behörden sind der Meinung, dass eine Ausreise möglich und zumutbar wäre, wenn die Betroffenen nur endlich mitwirken würden. Dieses Vorgehen ist legal. Aber die Welt ist komplizierter und nie eindeutig schwarz oder weiss. Viele dieser Menschen haben persönliche, legitime Gründe, dass sie nicht so handeln, wie der Gesetzgeber dies möchte. Sie können sich nicht vorstellen, in ein Land zurückzukehren, das sie seit sieben oder zehn Jahren nicht mehr betreten haben, wo sie niemanden mehr kennen oder wo sie keine Aussicht auf ein menschenwürdiges Leben haben. Für viele Afrikaner ist es auch unvorstellbar, mit leeren Händen zurückzukehren. Zudem verfolgen einige Botschaften, die für eine Rückkehr Papiere ausstellen müssten, zuweilen andere, eigene Interessen und helfen nicht mit. Die Leidtragenden sind auch hier die abgewiesenen Asylsuchenden.

Für Menschen, die schon fünf Jahre oder länger hier leben und sich integriert haben, gibt es die Möglichkeit, eine sogenannte Härtefallbewilligung zu beantragen. So jedenfalls sieht es das Asylgesetz vor. Es gibt dabei den Kantonen einen gewissen Entscheidungsspielraum, welche Gesuche sie an den Bund weiterleiten. Im Vergleich mit andern Kantonen liegt die Praxis des Kantons Bern etwa in der Mitte, das heisst, es gibt Kantone, die viel mehr Gesuche weiterleiten, aber auch solche, die viel weniger einreichen. Mit einer grosszügigeren Auslegung könnten für alle Beteiligten schwierige Situationen vermieden werden. Schade, dass diese Möglichkeit nicht mehr genutzt wird.

Die Realität wird zeigen, dass ein Teil der abgewiesenen Asylsuchenden hier bleibt. Sie werden eine wachsende Unterschicht bilden, ohne Perspektiven, ohne staatliche Hilfe, die diesen Namen auch verdient. Es ist erstaunlich, wie viel Energie und auch Fantasie zurzeit darauf verwendet wird, Druck auf diese Menschen auszuüben, damit sie ausreisen oder untertauchen. Aufbauende Schritte gibt es kaum, gemeinsam mit den Betroffenen nach individuellen Lösungen zu suchen und sie mit einer effektiven Rückkehrhilfe zu unterstützen.

„Wer in Not gerät und nicht in der Lage ist, für sich zu sorgen, hat Anspruch auf Hilfe und Betreuung und auf die Mittel, die für ein menschenwürdiges Dasein unerlässlich sind.“ So lautet Artikel 12 unserer Verfassung. Mir scheint, dieses Grundrecht, das die Menschenwürde garantieren soll, wird zurzeit in sein Gegenteil verkehrt.

Anne-Marie Saxer-Steinlin, Vorstandsmitglied